

## MMW-HOTLINE

Leser der MMW können sich mit allen Fragen zur Abrechnung und Praxisführung an Helmut Walbert, Facharzt für Allgemeinmedizin, Würzburg, wenden. Sie erreichen ihn jeden Donnerstag von 13 bis 15 Uhr unter der kostenlosen Rufnummer (0800) 2 37 98 30 oder per E-Mail: w@lbert.info.



**Helmut Walbert**  
Allgemeinarzt,  
Medizinjournalist  
und Betriebswirt  
Medizin

### Impfung von Privatpatienten

## Welche GOPs kommen infrage?

**Dr. Ch. P., Facharzt für Allgemeinmedizin, KV Bayern:**

Kann ich bei Impfungen von Privatpatienten nach Ziffer 375 bei reiner Impfleistung weitere Leistungen wie beispielsweise die Ziffer 70 abrechnen?

**Antwort:** Auf jeden Fall kann die Gebührenordnungsposition (GOP) 1, die Beratungsleistung, abgerechnet werden, denn

ohne eine Beratung kann eine Impfleistung nicht erbracht werden.

Zusätzlich können Untersuchungsleistungen nach GOP 5 oder 7, in Einzelfällen auch GOP 8, Ganzkörperstatus zum Ausschluss von Erkrankungen, die Kontraindikationen sein könnten, abgerechnet werden.

In diesem Fall würde ich die Untersuchungsleistung begründen mit: „Ausschluss kontraindizierter Erkrankungen“.

Die Dokumentation im Impfpass ist in der Impfleistung inbegriffen, kann also nicht nach GOP 70 abgerechnet werden. Möchte der Patient allerdings darüber hinaus gehende Bescheinigungen, können diese selbstverständlich nach GOP 70 abgerechnet werden.

Die Impfstoffe sind dem Patienten in Rechnung zu stellen nach §10 GOÄ, Ersatz von Auslagen.

### Kollegin hat noch keine Zulassung zum Hautkrebsscreening

## Kann ich das für sie abrechnen?

**Frage von Dr. med. K. S., KV Baden-Württemberg**

Ich habe die Zulassung für das Hautkrebsscreening (HKS) erworben. Ab Januar 2011 werden wir eine Kollegin in der Gemeinschaftspraxis (GP) haben, die noch keinen Kurs gemacht hat. Können die HKS, die meine Kollegin erbringt, durch mich abgerechnet werden?

**Antwort:** Leider nein. Das HKS gehört zu den Leistungen, deren Abrechnung einer persönlichen Qualifikation und der vorherigen Genehmigung durch die KV bedarf. Spätestens seit Einführung der Lebenslangen Arztnummer (LAN) müssen die erbrachten Leistungen dem entsprechenden Arzt zugeordnet werden.

Eine Leistung mit persönlicher Quali-



◀ **Hautkrebsscreening: Qualifikation ist Pflicht.**

kationsvoraussetzung wie das HKS, kann in Ihrer Berufsausübungsgemeinschaft (BAG) nur von entsprechend qualifizierten erbracht und abgerechnet werden. Konkret: Ihre Kollegin muss diese Untersuchung an Sie oder einen anderen Befugten abgeben. In allen anderen Fäl-

len wird entweder Ihrer Kollegin im Rahmen der sachlichen und rechnerischen Richtigstellung die Leistung wegen nicht vorhandener Genehmigung ersatzlos gestrichen. Oder Sie rechnen die Leistung ab, ohne dass Sie diese persönlich erbracht haben, was dann formal Abrechnungsbetrug ist. Dies kann durchaus den Entzug der Kassenzulassung zur Folge haben, weil Sie mit der Sammelerklärung die Versicherung abgeben, dass die Abrechnung sachlich und rechnerisch richtig ist.

© Arteria Photography